

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Ausgabe

Nr. 41

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1.00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 11. Oktober 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnr. West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

Auswertung.

Der Frankfurter Kongress hinterläßt uns weitere Aufgaben. Die Teilnehmer kehrten in ihre Heimatorte zurück und viele werden noch lange Eindrücke und Erlebnisse dieses Kongresses innerlich verarbeiten. Zweifellos nahmen die Gäste das Bewußtsein mit, einer bedeutsamen Tagung einer Bewegung beigewohnt zu haben, die, auch zahlenmäßig imponierend, die zweitstärkste Arbeiterbewegung in Deutschland ist. Und was mehr ist. Es konnte kein Zweifel darüber auftauchen, daß diese christliche Arbeiterbewegung ein wichtiger Faktor im öffentlichen und Wirtschaftsleben ist, der nicht mehr übersehen werden kann. Der Lebenswille und die Lebenskraft der Bewegung klang nicht nur aus den Referaten, sie machten sich elementar Lust auch im Beifall und in der Aussprache, die heute wie damals Begeisterung und Leidenschaft für unsere Sache bewies.

Es ist gut so. Der Eindruck, den die Öffentlichkeit erhielt, soll und kann nicht unterschätzt werden. Er wird dazu beitragen, daß die Resonanz unserer Ideen, unseres Willens noch stärker wird, noch tiefer in das Bewußtsein der eignen Anhänger, der Freunde, aber auch und nicht zuletzt der Gegner eindringt. Die Diskussion über die christliche Gewerkschaftsbewegung ist durch den Frankfurter Kongress erneut in Fluß gekommen. Die so bewirkte Auflockerung der Meinungen gilt es klug und geschickt zu benutzen.

Vor allem in jenem Teil der Arbeiterschaft, der bisher, aus welchen Gründen auch immer, den Anschluß an die christlichen Gewerkschaften nicht hat finden können. Die Zahl derselben ist gewiß nicht gering. Sie immer wiederholende Beobachtungen bestätigen, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, selbst in industriellen Bezirken, die Arbeiterschaft organisatorisch reiflos zu erfassen. Ein ganz erheblicher Teil verhält sich immer noch indifferent der Gewerkschaftsbewegung gegenüber. An diese Massen heranzukommen ist jetzt nach dem Kongress wohl leichter, weil die Beachtung und Würdigung, die der Kongress selbst und unsere Bewegung im besonderen durch die Tagespresse an alle Schichten der Bevölkerung herangezogen hat, den Boden für eine fruchtbringende Werbung vorbereitete.

Der Gewerkschaftsgedanke ist lebendig. Auch die Unorganisierten sind davon nicht unberührt geblieben. Wenn sie auch vom Ideengehalt der Gewerkschaftsbewegung nicht viel mitbekommen haben, so haben sie doch materielle Auswirkungen gewerkschaftlichen Strebens nie abgelehnt. Sie haben mit naiver Selbstverständlichkeit teilgenommen an den bisherigen Erfolgen. Ihr Parazitentum ist ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen, sonst würden viele von ihnen aus Gründen moralischer Reinlichkeit und Sauberkeit, aus dem Begriff der Arbeiterlehre heraus, ihren Anschluß an den Berufsverband vollzogen haben. Diesen Ehrbegriff zu wecken, an Hand des Kongressverlaufs die Lauterkeit und Ehrlichkeit unseres Strebens zu demonstrieren und werbend die abseits Stehenden und Abtrünnigen zu überzeugten Anhängern unserer Gewerkschaftsbewegung zu machen, das ist unsere Aufgabe nach diesen Tagen in Frankfurt.

Um dieses Ziel zu erreichen gilt es, alle erlaubten Werbemittel anzuwenden. In den eignen Reihen Umschau halten nach Mitarbeitern. Nicht nur Mitglieder, Mitarbeiter wollen wir gewinnen, die unentwegt, so wie die Alten, deren man mit Recht in Frankfurt dankbar gedachte, wirkliche Streiter im Kampf um unsere gewerkschaftliche Überzeugung sind. Schlummernde Kräfte und Fähigkeiten gilt es zu wecken, die für den Dienst an der Bewegung mobil gemacht werden müssen, die vor allem in der Werbearbeit eingesetzt werden müssen, damit die günstigen Voraussetzungen des Augenblicks nicht ungenutzt verstreichen. Keine Werbemöglichkeit verpassen. Etwas Draufgängertum ist hier weniger vom Übel, als langes Zögern oder bedächtiges und unentschlossenes Erwägen. Frisch gewagt ist halb gewonnen! Die andere Hälfte wird mit sturmerprobten Helfern sicher hereingeholt.

Die Werkstatttagung darf niemals ruhen. Jetzt aber ist sie mit dem größten Eifer aufzunehmen und durchzuführen. In unserem Berufe kommt derselben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu. Daß dieser Werkstatttagung vielerorts zu wenig Beachtung geschenkt wird, ersieht man aus so manchem örtlichen

Organisationsverhältnis. Wenn mehr Wert darauf gelegt würde, müßte es beispielsweise unmöglich sein, daß neben einigen Verbandsmitgliedern oft die doppelte Zahl Unorganisierter vorhanden ist. Hier fehlt es nicht selten am notwendigen Mut, sich zur christlichen Gewerkschaftsidee zu bekennen und vor allem an einer notwendigen Lust zum Angriffe auf vielfach veraltete und verschrobene Ansichten. Ein echter Gewerkschaftler besitzt beides. Bekennernut, der sehr bald auch dem Gegner Achtung abzwingt und die Interesselosigkeit der Unorganisierten mit einem Schlage in's Gegenteil verwandelt. Der Werbeerfolg bleibt nicht aus, wenn sich Bekennernut mit Umsicht und Hilfsbereitschaft paaren.

Unbedingte Solidarität ist zu üben gegenüber den eignen Verbandsmitgliedern. Gegenüber den Gegnern, insbesondere aber den Indifferenten weniger Sentimentalität und Gefühlsduselei. Der Unorganisierte muß fühlen, daß er solange kein Recht an der Gemeinschaft und ihren Erfolgen hat, bis er selbst Mitglied dieser Gemeinschaft, eben des Berufsverbandes geworden ist.

Aber selbst eifrigste Werkstatttagung wird nicht immer den lehten Mann erfassen. Hier müssen dann andere Methoden systematisch angewandt werden. Der Hausbesuch, die Hausagitation ist das seit der Gründung unserer Bewegung immer wieder mit größtem Erfolg angewandte Mittel zur Gewinnung weiterer Mitkämpfer. Mancher, der sonst nie zu gewinnen wäre, läßt sich im häuslichen Kreise, im Beisein seiner Familie viel leichter von der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zielstrebens überzeugen

und als Mitglied für den Verband gewinnen. Die Hausagitation soll in einer gut geleiteten Zahlstelle oder Ortsgruppe nie aufhören. Eine Werbekommission hat immer dafür zu sorgen, daß die notwendigen Unterlagen, Adressenmaterial usw. zur Hand sind. Sie hat auch selbst und mit Hilfe sonstiger Kollegen die Hausbesuche zu leiten und durchzuführen. Wird die Aufgabe richtig angepackt, gehen alle Gruppen mit dem rechten Eifer unermüdet an die Arbeit, dann werden die Beteiligten oft selbst erstaunt sein über die Erfolge. Erfolge aber stacheln zu weiteren Unternehmungen verbender Art an und eine erhebliche zahlenmäßige Stärkung der Mitgliederzahlen bleibt bestimmt nicht ohne Rückwirkungen auf den Einfluß und die Bedeutung unseres Verbandes in der Öffentlichkeit und bei der Wahrnehmung unserer Interessen.

Darum nutzt die augenblickliche Zeit. Überprüft in allen Zahlstellen die vorhandenen Möglichkeiten. Sichtet die Werkstattverzeichnisse, sammelt Adressen, organisiert die Hausagitation. Helft alle mit, alle Werbekräfte hat keine Organisation zuviel, jeder muß Werber sein.

So tragen wir mit dazu bei, die Wirkungen des Frankfurter Kongresses auszuwerten, nutzbar zu machen für unseren eignen Verband. So wird dieser zu einer Organisation, die ihren Einfluß mit immer größerem Nachdruck zum Vorteil der eignen Mitglieder einzusetzen hat. So werden wir auch zu einem immer wertvolleren Bundesgenossen auf dem Kampffeld, auf dem um allgemeine Interessen der Arbeiterkämpfer wird. An's Werk!

Die christlichen Gewerkschaften und das deutsche Volk.

Reichsminister a. D. Johannes Giesberts, Berlin

(Fortsetzung u. Schluss).

Rückblickend können wir heute mit Genugtuung sagen, daß auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung große Fortschritte gemacht worden sind. Tarifrecht und Arbeitsrecht sichern in hohem Maße die Existenz des Arbeiters und schützen ihn vor Willkür. Die Versicherungsgesetzgebung ist trotz der schweren Zeit, in der wir leben, erheblich ausgebaut und wir haben sie nun durch die Arbeitslosenversicherung noch ergänzt. Wir dürfen aber keinen Augenblick vergessen, daß alle diese sozialen Errungenschaften gestützt und getragen werden müssen von einer freien Arbeiterschaft, von starken gewerkschaftlichen Organisationen. Wir sehen heute — das wird ja noch in einem besonderen Referat behandelt werden — den Sturm gegen die sogenannten sozialen Lasten. Wir müssen diesen Sturm abwehren, aber gleichzeitig uns bewußt sein, daß das große soziale Gebäude der Sozialversicherung und der Arbeiterschutzesetzgebung nur dann dauernd bestehen wird, wenn wir Mißstände nach Möglichkeit fernhalten. Alle neueren Gesetze haben uns in hohem Maße recht gegeben; aber diese Rechte haben auch hohe Verantwortlichkeit und Pflichtbewußtsein zur Voraussetzung.

Eines der Argumente gegen die Sozialpolitik ist immer gewesen: die Wirtschaft könne die Lasten nicht tragen und das Gewerkschaftswesen störe die Wirtschaft, beeinträchtige die Dispositionsmöglichkeiten des Arbeitgebers, lähme die Arbeitslust usw. Ein kurzer Rückblick zeigt uns, daß in der Periode vor dem Kriege, wo das Gewerkschaftsleben in Deutschland eine außerordentliche Ausbreitung erfahren hat, wo auch die soziale Gesetzgebung der Wirtschaft manche Lasten auferlegt hat, auch gleichzeitig das Zeitalter der höchsten Entwicklung der deutschen Industrie gewesen ist, wo im In- und Außenmarkt sehr reiche Gewinne erzielt werden konnten, trotz Lohnerböhung, trotz Arbeitszeitverkürzung usw. Die christlichen Gewerkschaften haben grundsätzlich von Anfang an den Klassenkampf abgelehnt und in dem Mainzer Programm ausdrücklich betont, daß die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter möglichst im Frieden und Einverständnis mit den Arbeitgebern erzielt werden sollen. Der Streik, die Arbeitseinstellung war das letzte Mittel. Wir haben stets unseren Mitgliedern und allen Arbeitern gesagt, daß die Voraussetzung für bessere Arbeitsbedingungen einen guten Stand der Industrie und des Gewerbes voraussetze und daß wir deshalb verpflichtet seien auch im Betriebe bei der Arbeit unsere Verantwortung zu erkennen und unsere

Berufspflichten zu erfüllen. Alle dunklen Voraussetzungen so vieler Kreise der Wirtschaft, daß das Gewerkschaftswesen die Wirtschaftsentwicklung hemme, sind hinfällig geworden. Der selbstbewußte, aufrechte Gewerkschaftler ist gleichzeitig ein pflicht- und berufsbewußter Arbeiter. In einem Punkt werden wir allerdings stets unnachgiebig sein, daß wir in dem Maße, wie Fortschritt und Technik die menschliche Arbeit befruchten, entsprechende Verbesserung unserer Lage in Form von höheren Löhnen und kürzeren Arbeitszeiten verlangen. Hier erwächst uns eine große Aufgabe. Wenn durch langfristige Tarifverträge die Arbeitsverhältnisse heute glücklicherweise in höherem Maße gesichert sind wie früher, so müssen wir auf der anderen Seite die Tage des Friedens benutzen, um den Erfolg der Wirtschaft zu beobachten. Wir betrachten die Arbeiterschaft in der Wirtschaft als einen gleichberechtigten Faktor, der nicht hemmt, sondern mitarbeitet und fortschreitet.

Eine der Aufgaben, die wir uns in Mainz gestellt haben, war die, die gewerkschaftlichen Aufgaben im Sinne der christlichen Weltanschauung durchzuführen. Auch diese religiöse Seite der Gewerkschaftsfrage ist hart umstritten gewesen. Wir wollen keine üblen Erinnerungen aufwischen und keine alten Wunden aufreißen, sondern nur das eine feststellen: alle schwarzseherischen Befürchtungen über den interkonfessionellen Charakter der Gewerkschaften sind zusehends geworden. Ich glaube im Gegenteil ohne Überhebung sagen zu können, daß für die Erhaltung der christlichen Weltanschauung in den breiten Massen unseres Volkes unsere christlichen Gewerkschaften gemeinsam mit den konfessionellen Arbeitervereinen Hervorragendes und Ausschlaggebendes geleistet haben. Das Vertrauen, das in der Gründungszeit besonders auf dem Mainzer Kongress viele unserer Freunde in uns gesetzt haben, wie Prälat Dr. Pieper, Dr. Müller, Pfarrer Weber u. a. haben wir in vollstem Umfange gerechtfertigt. Ich glaube, wie haben auch besonders durch Zusammenwirken der beiden Konfessionen sehr erhebliches dazu beigetragen zur Verminderung der konfessionellen Gegensätze und zur Anbahnung eines wirklichen konfessionellen Friedens in Deutschland. Hier liegen, neben vielen anderen Verdiensten, auch hervorragende Verdienste Stegerwalds, dessen Kampf um die Freiheit und Unabhängigkeit der christlichen Gewerkschaften der klaren Erkenntnis entsprang, daß eine gebundene und nur konfessionell eingestellte Bewegung ihre große Aufgabe nicht erfüllen könnte.

gleichen ist es, wenn dieselbe Behörde auf die Schwierigkeiten hinweist, mit denen das Kleingewerbe zu kämpfen habe und in etwa Verständnis für die Ausnutzung der Konjunktur (lies 10- und 12-Stundentag) zeigt. Daß dadurch den arbeitslosen Schreinergehilfen die Möglichkeit zur Beschäftigung genommen wird und sie der Unterstützung des Arbeitsamtes anheim fallen, scheint bedeutungslos zu sein.

Würden die Arbeitszeitbestimmungen überall strikte eingehalten werden, so könnten allein in der in Rede stehenden Stadt 20—30 Prozent der arbeitslosen Holzarbeiter Arbeit und Brot erhalten und die Finanzen der auch so schwer seufzenden Arbeitslosenversicherung entlasten. Diese Staatsbehörde verkennt scheinbar, daß letztlich aus dem Staatsäckel alle Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung bezahlt werden müssen.

Auch für diese besteht ein großes Interesse an der Änderung dieser Zustände. Abgesehen von einer direkten finanziellen Entlastung die durch den Rückgang der Arbeitslosenziffer eintreten würde, wäre denen, die bisher zehn und zwölf Stunden arbeiten, die Möglichkeit genommen, in den letzten 13 Wochen ihrer Beschäftigung durch Überstunden eine verhältnismäßig hohe Verdienstsomme zu erreichen, die bei einer eintretenden Arbeitslosigkeit die Versicherung verpflichtet, auch die höchsten Unterstützungssätze zu zahlen. Tatsache ist ja leider, daß die Stempelparte zum dauernden Inventar der meisten Kollegen geworden ist und sie über kurz oder lang auf Grund ihrer durch Überstunden erzielten Verdienste die Finanzen der Versicherung in höherem Maße als es bei 48stündiger regulärer Arbeitszeit der Fall ist, in Anspruch nehmen. Arbeitszeiten, die über die gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen, dürften bei einem Unterstützungsbezug gar nicht berücksichtigt werden. Gewerbeaufsicht und Arbeitsamt würden sich so gegenseitig ergänzen und entscheidend an der Behebung der Arbeitslosigkeit und Entlastung der Versicherung mitarbeiten. Statt dessen sehen wir ein planloses Nebeneinanderarbeiten anstatt eines erfolgreichen Zusammenarbeitens. Nicht für möglich könnte man es sonst halten, daß von einem Arbeitsamte Schreiner zur Nachtschicht kommandiert wurden, damit ja nur wenig Schreiner dauernde Beschäftigung haben können.

Nicht unschuldig an diesen Zuständen sind aber auch die städtischen Behörden. Deren Bauaufträge werden in Aktenstapeln möglichst lange „bearbeitet“ und dann mit kurzen Lieferfristen unter den sonderbarsten Bedingungen dem Gewerbe übergeben. Die betreffenden Gewerbetreibenden sind dann zwecks Vermeidung hoher Konventionalstrafen gezwungen, für die Fertigstellung zum angegebenen Termine zu sorgen. Daß dann Überarbeit mit all ihren üblichen Begleitererscheinungen vorkommen muß, ist verständlich, zumal in vielen Betrieben nicht die Voraussetzungen zu einer Neueinstellung von Leuten gegeben sind. Auf der einen Seite schafft die Gemeinde Arbeit, um Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Man erläßt reichsgesetzliche Bestimmungen über die Arbeitszeit und stellt andererseits Liefertermine, die nur durch unzählige Überstunden eingehalten werden können. Nach einer plötzlichen „Hochkonjunktur“ ruhen dann alle Hände und müssen unterstützt werden. Da Arbeitslosen- und Krifenunterstützung nur beschränkte Zeit gezahlt werden und die noch immer, oder schon wieder arbeitslosen Leute leben müssen, muß das Wohlfahrtsamt sich dieser in Not geratenen Mitmenschen annehmen und ihnen den dürftigsten Unterhalt gewähren. Aber hier wird von der Untragbarkeit der Wohlfahrtslasten geschrieben und geredet und vergessen, daß die Gemeindebehörden durch ihre Vergabemethoden selbst reichlich viel dazu beigetragen haben, die Zustände herbeizuführen. Als eine Selbstverständlichkeit dürfte es angesehen werden, daß Kommunalbehörden bei der Vergabe ihrer Arbeiten darauf achteten, daß nur die Firmen mit Aufträgen beauftragt würden, die sich den Bestimmungen der Tarifverträge und der Arbeitszeitverordnung fügen. Leider ist auch diese Selbstverständlichkeit nicht überall zu finden. Manchmal scheint es fast, daß ein gewisses Renomee, möglichst die billigsten Wohnungen im Lande herzustellen, die verantwortlichen Stellen veranlaßt, die elementarsten Grundgesetze im Staatsleben außer acht zu lassen, ohne deren Beachtung kein reibungsloses Abwickeln im Wirtschaftsleben möglich ist.

Es ist ein Übel, die von übergeordneten Behörden erlassenen, oder unter deren Mitwirkung zustande gekommenen gesetzlichen Bestimmungen durch eine Kommunalbehörde illusorisch zu machen, indem die Übertreter dieser Bestimmungen durch Auftragserteilung der Kommunalbehörden noch Unterstützung finden.

Höchste Zeit ist es, daß Gewerbeaufsicht, Arbeitsamt und Kommunalbehörde in der Bekämpfung ungesunder Zustände zu einer vernünftigen Zusammenarbeit kommen. Das Volk sieht diese Dinge am lebendigen Beispiel und mancher findet dort den Keim zu einer rechts- oder linksradikalen Lebenseinstellung. Angesichts einer Wirtschaftsnot, die letztlich nur den betrifft, der sich am wenigsten wehrt oder wehren kann, werden diejenigen, die diese Zustände bewußt oder unbewußt herbeigeführt haben, sich jeden Urteils enthalten müssen. ... s.

Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

Die Wirtschaftslage im Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurgewerbe.

In der diesjährigen Bauzeit hat sich im allgemeinen das Holzgewerbe bis heute nur mäßig erholt. Spät im Frühjahr erfolgte erst die Ankerbelegung der Betriebe, die infolge der Witterung Schäden erlitten hatten. Auch die Bautätigkeit wurde reichlich verspätet wieder aufgenommen und wird den Umfang der letzten Jahre nicht erreichen. Bei dieser Lage müssen wir noch bedenken, daß zirka 3 Millionen Volksgenossen Monate hindurch arbeitslos, also fast ohne Einkommen waren. Dazu kommen wohl noch hunderttausende mit äußerst beschränkten Verdiensten. Solche Verhältnisse schlagen weite Wellen im Wirtschaftskörper und haben in der Regel auch ihre unerwünschten Nachwirkungen für längere Monate. Aus diesen Nachwirkungen sind wir auch heute noch nicht heraus. Große Teile der Wirtschaft kranken an der äußerst geringen Kaufkraft des Volkes.

Daß unter diesen wirtschaftlichen Umständen auch die Lage des Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurgewerbes nicht die rosigste ist, braucht kaum besonders betont zu werden. Steht es doch in enger Verbindung mit dem Holzgewerbe. Zu einem erheblichen Teile ist es auch ein Luxusgewerbe und die meisten Erzeugnisse können in weiten Volkskreisen leicht entbehrt werden. Im Gewerbe erleben wir daher auch zurzeit noch eine große Arbeitslosigkeit und es ist kaum anzunehmen, daß der Herbst noch eine bedeutende Geschäftsbelebung bringt.

Auf den Tagungen der Tapezierermeister redete man in den letzten Jahren recht oft über „neuezeitliche Gewerbebeförderung“, über „moderne Werbemittel“, über „Nachwuchsauswahl und -Ausbildung“ usw. Dabei macht man trotz all dieser Reden doch die Beobachtung, daß die eigentliche handwerksmäßige Herstellung von Polsterwaren, (d. h. die Herstellung in handwerksmäßigen Betrieben mehr und mehr zurückgeht. Die Polsterwarenfabriken beherrschen durch ihre Wiederverkäufer, Warenhäuser, Abzahlungs- oder sogenannte Kreditgeschäfte usw. den Markt. Inwieweit hier das Handwerk durch eine organisierte Tätigkeit das Feld halten oder zurückerobern wird, ist nicht zu sagen. Jedenfalls sehen auch die organisierten Tapezierergehilfen, das kann ruhig gesagt werden, nicht mit Schadensfreude das dauernde Zurückgehen der eigentlichen Handwerksstätten, in welchen zweifellos größtenteils gute Werkarbeit noch üblich ist. Aber wenn es im Geschäftsleben des Tapeziererhandwerks krankt, so sind doch zunächst die Tapezierermeister die Berufsleute, Wege zu suchen die das Gewerbe wieder aufwärts führen.

Gewiß können sie nicht allein die Krankheiten der allgemeinen Wirtschaftslage heilen und ganz besonders nicht das Arbeitnehmerinkommen allgemein höher schrauben. Durch letzteres wäre sicher auch dem Tapeziererhandwerk wesentlich geholfen. Aber hier kann auch anknüpfend gesagt werden, daß unsere Handwerksmeister und ihre Organisationen für derartige Dinge recht wenig Verständnis bekunden. Wir erleben das ja nicht selten bei Erörterung sozialpolitischer Probleme aus diesen Kreisen. Wir waren oft in der Lage, an dieser Stelle Äußerungen aus den Meisterorganen zu veröffentlichen, die sogar den Arbeitslosen-Unterstützungsempfänger als einen Krösus darstellten.

Aber beleuchten wir auch mal einen geschäftlichen Punkt des Gewerbes, der mit Redensarten nicht immer abgetan werden kann. Die käufliche Ware im Polsterer- und Dekorateurgewerbe, bewegt sich im allgemeinen nach dem Geldwert gerechnet, nicht in geringer Preishöhe. Stellt man demgegenüber die geringe Kaufkraft großer Teile des Volkes, so ergeben sich verständlicherweise bei recht vielen Kauflustigen Schwierigkeiten, denn die Ware soll bar bezahlt werden. Der Möbelhandel versucht sich diesen Verhältnissen anzupassen und räumt vielfach dem Käufer Kredit ein. „Ratenzahlungen“ sind aber kein Ideal, weder für den Verkäufer, noch für den Käufer, der ohne Frage im Kaufpreis nicht nur die Verzinsung sondern auch das nicht geringe Gefahrrisiko bezahlen muß. Die an und für sich schon hohen Preise für Polstermöbel erfahren so eine weitere Steigerung. Notwendig erscheint daher, um die unerfreuliche Konkurrenz der Fabrikware zurückzudämmen, neben der Herstellung bester Ware die Inangriffnahme von Bestrebungen, die als „Selbsthilfe“ nicht unbekannt sind. Der gemeinsame Einkauf von Rohmaterialien, unter anderem auch gemeinsamer Verkauf, Organisation des Absatzes, alle die Einrichtungen, die Großunternehmungen mit Vorteil anwenden, können in entsprechender Form auch für das Handwerk nutzbringend verwertet werden. Die großen Organisationen des selbständigen Handwerks dürfen neuezeitlichen Geschäftsmethoden nicht aus dem Wege gehen, wenn sie fruchtbar für das Gewerbe gemacht werden können. Eine Gefundung kann nur erwartet werden, wenn nicht immer auf die Hilfe anderer gewartet, sondern zuerst und entschlossen auch in unserem Gewerbe die Selbsthilfe mobil gemacht wird.

Unsere Tapezierermeister reden auf ihren Tagungen auch recht viel über die „Nachwuchsauswahl“. Darunter verstehen sie eine entsprechende Auswahl der Lehrlinge für das Gewerbe. Man wünscht ganz besonders Lehrlinge, die eine höhere Schulbildung genossen haben und die von Haus aus keine armen Teufel sind, also Vermögen erben. Man hofft dadurch dem selbständigen Handwerk für die Zukunft einen finanzkräftigen Nachwuchs zu sichern. Das ist eine ganz schöne Theorie, doch die Praxis lehrt manches andere. Man vergesse dabei nicht, daß viele Söhne der vermögenden Volksschichten durch ihren Bildungsgang so verweichlicht sind, daß sie im Handwerk recht oft als Gehilfen, sowie als selbständige Meister, eigenartige Figuren darstellen. Man sichere jedem Lehrling eine äußerst gute Ausbildung. Auch die Überwachung des Lehrverhältnisses durch sogenannte Zwischenprüfungen ist notwendig. Der tüchtige, strebsame Mensch wird sich schon durchringen.

Eine Tapeziererzeitschrift veröffentlichte in ihrer Sept.-Nr. aus einer Rede eines Tapezierermeisters folgenden Ausspruch: „Die heutige heranwachsende Generation entscheidet endgültig darüber, ob das Handwerk den Kampf um den Kunden gewinnt.“ Notwendig wäre wohl an diese Worte anzuknüpfen: „Auch die heutigen Meister müssen nach der beruflichen und kaufmännischen Seite alles tun, um geschäftlich den Zeitverhältnissen gerecht zu werden. Die kommende Generation könnte eventuell das Veräumte nicht mehr nachholen.“ Die immer stärker sich ausbreitende fabrikmäßige Herstellung der Polstermöbel und ihr Vertrieb durch Möbelgeschäfte aller Art, ist auch dem Tapezierergehilfen nicht angenehm. Er muß sich aber damit abfinden, wenn die Entwicklung diesen Weg geht. Durch die gewerkschaftliche Organisation werden wir uns auch in diesen Arbeitsverhältnissen Existenzsicherung und alle anderen Lebensnotwendigkeiten zu erkämpfen müssen. Hoffen wir aber zunächst, daß recht bald ein wirtschaftlicher Aufstieg dem Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurgewerbe beschieden ist.

Das berufliche Körperzeichnen der Tapezierer, Polsterer und Dekorateurs.

Der Obermeisterstag der Tapezierermeister Deutschlands, der im Juli dieses Jahres in Berlin abgehalten wurde, beschäftigte sich in Vorträgen besonders mit der Nachwuchsfrage. Dasselbst wurde vom Gewerbelehrer, Dipl.-Ing. Sagel, ein Vortrag gehalten über das Körperzeichnen in den Berufsklassen der Polsterer, Dekorateurs und Tapezierer. „Die allgemeine Tapeziererzeitung“ hat in ausführlicher Weise die Ausführungen veröffentlicht. Beruflich Wesentliches haben wir aus diesen Veröffentlichungen entnommen und wollen dieses nachfolgend unseren Kollegen zur Kenntnis bringen.

„Das Zeichnen der Polsterer, Dekorateurs und Tapezierer hat einen doppelten Charakter. Dies geht ohne weiteres aus der beruflichen Arbeit dieser Gewerbe hervor. Zunächst arbeitet der Handwerker auf der Fläche, indem er die Wände tapeziert, Fenster und Türen behängt und Sitzmöbel mit Überzügen verzieht. Dabei spielt das schmückende Moment eine hervorragende Rolle. Zum anderen aber gehört der Handwerker auch zu der Gruppe, deren Zeichnen die Körperdarstellung zur Aufgabe hat. Dies ist ohne weiteres gegeben beim Zeichnen von Polstermöbeln. Aber auch beim Dekorieren von Türen und Fenstern und beim Tapezieren von Wänden hat der Raum eine wesentliche Bedeutung und die Wand-, Fenster- und Türflächen können ohne den Raum, den sie umschließen, praktisch nicht gedacht werden. Wände, Decke, Boden, Behänge der Fenster und Türen und die Einrichtung müssen im Zusammenklang eine ästhetisch befriedigende Wirkung des gestalteten Raumes ergeben. So macht auch die Flächenbehandlung die Darstellung des Raumes notwendig. Daraus ergibt sich, daß nicht nur für die Darstellung der körperlichen Gegenstände, sondern auch für die Behandlung der flächigen Aufgaben die Entwicklung der Raumvorstellung erforderlich ist. So hängen auch hier die scheinbar auseinanderliegenden Dinge aufs engste zusammen.“

Im Anschluß an die grundlegende Flächen- und Körperdarstellung erweitert sich das Körperzeichnen dahin, daß nunmehr Gestelle von Polstermöbeln skizziert werden. Man wird zunächst Teile solcher Gestelle nach verschiedenen Modellen skizzieren und dann ganze Gestelle aufnehmen. Es ist dabei die Frage, ob es notwendig ist, die Schüler in die Kenntnis der Holzverbindungen einzuführen. Im allgemeinen wird man diese Frage verneinen und zugunsten wichtigerer Dinge auf das Skizzieren von Holzverbindungen verzichten.

Wichtig erscheint mir aber noch zweierlei zu sein: Das Entwickeln von Polsterformen nach gegebenen Gestellformen. Es handelt sich dabei darum, zu gegebenen Gestellskizzen zweckentsprechende Polsterumrisse zu finden. Die Durchführung solcher Aufgaben

kann in der Weise geschehen, daß der Schüler auf die gegebene Gestellskizze durchscheinendes Papier legt, das Gestell durchpaust und nun die Umrisse der Polsterung einzeichnet.

Es können aber auch Skizzierblätter verwendet werden, auf denen die Gestellformen vorgezeichnet sind, die dann nur noch mit den Umrissen zu versehen sind. Solche Übungen, die rasch durchzuführen sind und mit fachkundlichen Besprechungen verbunden werden können, dienen einem doppelten Zweck. Zunächst stellen sie eine Einführung in die Formenlehre dar und zum anderen lehren sie den Schüler, bei Umpolsterungen einwandfreie Formen zu finden und vorzuschlagen. Dazu kommt noch, daß solche Übungen dem räumlichen Denken förderlich sind.

Es kommt häufig vor, daß Stilmöbel modernisiert werden sollen. Soweit eine Veränderung der Gestelle nicht notwendig ist, kann eine derartige Aufgabe gelöst werden, wie soeben geschildert. In vielen Fällen erfordert aber die Umgestaltung des Möbels eine Änderung der Gestellform. Der Polsterer wird zwar das Umbauen der Gestelle im allgemeinen vom Schreiner ausführen lassen, muß aber diesem die neue Form vorschreiben. Der Polsterer muß demnach imstande sein, zu der in seiner Vorstellung lebenden neuen Form des Möbelstücks die zweckmäßige Gestellform festzulegen. Unterrichtlich läßt sich dies in der Weise machen, daß man gegebene Gestellskizzen zugrunde legt, diese entsprechend abändert und dazu die Umrisse der Polsterung entwickelt.

Der letzte Abschnitt des Zeichenunterrichts wird sich mit dem eigentlichen Fachzeichnen befassen, d. h. dem Darstellen von Möbelstücken einschließlich der gesamten Arbeitsvorgänge. Die Fachkunde hat inzwischen alles erforderliche vorbereitet, ebenso das Zeichnen, so daß es jetzt kaum Schwierigkeiten bei der Lösung solcher umfassenden Aufgaben geben dürfte. Selbstverständlich sind diese Aufgaben fachkundlich zu erörtern und rechnerisch auszuwerten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

41. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 6. bis 12. Oktober ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Warteljahrsschluss. Das 3. Vierteljahr ist beendet. Vorstände und Vertrauensleute werden dringend gebeten, für eine pünktliche und fehlerfreie Abrechnung zu sorgen.

Verlorene Bücher.

Nr. 314510, Karl Mattheiß; Nr. 271480, Josef Busar; Nr. 282129, Peter Frißen; Nr. 331717, Gustav Süß; Nr. 332218, Alois Preis.

Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

Die mir anlässlich meines Dienstjubiläums zuteil gewordenen Ehrungen waren so zahlreich, daß es mir unmöglich ist, im einzelnen dafür zu danken. Darum sei an dieser Stelle allen Verbandsmitgliedern, Jahrestellen und Ortsgruppen, allen Verbandsangestellten, dem Vorstand und allen Freunden herzlich Dank gesagt für ihre Anteilnahme und treues Gedenken. Phil. Stedem.

Lohn- und Tarifbewegung.

Rüfer- und Kellereibetriebe im Rheingau. Das im Januar des Vorjahres abgeschlossene Lohnabkommen für die Rüfer- und Kellereibetriebe im Rheingau wurde arbeitnehmerseits aufgekündigt zu Ende August ds. Js. Am 24. September fanden Verhandlungen über den Neuabschluss statt. Die Arbeitnehmer forderten eine Erhöhung der derzeitigen Löhne um zehn

Prozent. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher sich die Spitzenlöhne erhöhen; ab 1. Oktober von 88 auf 92 Pfg., ab 1. April 1930 von 92 auf 95 Pfg. Die Lohnzulage beträgt also in der Spitze 7 Pfg. Die übrigen Löhne erhöhen sich entsprechend. Die Lohnregelung gilt bis zum 31. März 1931.

Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages sowie des Lohnabkommens für das Sägewerke Rheinpfalz.

Durch Vereinbarung vom 16. 5. 1929 wurde der Tarifvertrag für das Sägewerke der Rheinpfalz vom 15. 12. 1927 in einigen Bestimmungen abgeändert. Gleichfalls wurde am 26. 6. 1929 ein neues Lohnabkommen für den gleichen Berufs- und Geltungsbereich getroffen. Beide Regelungen sind inzwischen durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 13. 9. 29 mit Wirkung ab 15. August 1929 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Bruttolöhne sind maßgeblich für die Pfändungsgrenze.

Zur Lohnpfändung teilten wir in Nr. 34 bereits die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes vom 29. Mai ds. Js. mit und bedauerten, daß die höchstgerichtliche Instanz zu dem Endergebnis gekommen sei, daß bei der Berechnung der Lohnpfändungsgrenze nicht vom Nettolohn sondern vom Bruttolohn auszugehen sei.

Nachdem das Urteil des R. A. G. veröffentlicht ist, geben wir nachstehend einen Auszug aus der Begründung dieses Urteils, weil daselbe für die Arbeiterschaft sehr beachtlich und in seiner Folgewirkung unerfreulich ist.

„Die Revision rügt unrichtige Anwendung des Gesetzes betr. die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns vom 21. 6. 1869 (Lohnbeschlagnahmegesetz) sowie der Lohnpfändungsverordnung vom 25. Juni 1919 in der Fassung des weiteren Gesetzes über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. Februar 1928 und wirft dem Berufungsgericht (Landesarbeitsgericht Harburg-Wilhelmsburg) ferner vor, daß es den Begriff des „Arbeits- und Dienstlohns“ sowie den Sinn der Pfändungsgrenze in diesen Gesetzen verkannt habe. Ihr muß jedoch der Erfolg verjagt bleiben.

Die rechtliche Grundlage der Entscheidung bildet, wie auch das angefochtene Urteil zutreffend hervorhebt, § 850 Abs. 1, Nr. 1 Z. P. O., welcher vorschreibt, daß der Arbeits- oder Dienstlohn nach den Bestimmungen der beiden von der Revision angezogenen Gesetze, des Lohnbeschlagnahmegesetzes und der Lohnpfändungsverordnung, der Pfändung nicht unterworfen ist. Die durch § 4 Nr. 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes mit 1500,— RM. festgesetzte Wertgrenze für den unpfändbaren Teil des Lohnes ist durch die Lohnpfändungsverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 27. Februar 1928 (R. G. Bl. I, S. 45) dahin geändert, daß die Pfändbarkeit auf die Art der Auszahlung des Lohnes abgestellt ist, und zwar in der Weise, daß der Lohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von 195,— RM. monatlich, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von 45,— RM. wöchentlich, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 RM. täglich und, soweit er diese Beträge übersteigt, zu ein Drittel des Mehrbetrages der Pfändung nicht unterworfen ist. Ob bei Berechnung des zur freien Verfügung des Schuldners verbleibenden Lohnanteils die Einkommensteuer und die Sozialversicherungsbeiträge vorabzuziehen sind oder nicht, sagt weder das Lohnbeschlagnahmegesetz noch die Lohnpfändungsverordnung, und zwar auch nicht in ihrer jetzt geltenden Fassung vom 27. Februar 1928. Die Gesetzesmaterialien ergeben in dieser Richtung ebenfalls keinen Anhalt...

Das Lohnbeschlagnahmegesetz will durch die Pfändungsbefreiung in § 1 verbunden mit dem durch die Lohnpfändungsverordnung ersetzten § 4 Nr. 4 dem Schuldner den zur Deckung der Lebensbedürfnisse unentbehrlichen Lohn sichern (R. G. Z. Bd. 91, S. 160). Das gibt auch die Revision zu, indem sie den Ausgangspunkt des Berufungsgerichtes, daß nach dem Willen des Gesetzgebers dem Schuldner von seinem Arbeitseinkommen soviel zu belassen sei, als er zu seinem und seiner Familie Lebensunterhalt unbedingt brauche, nicht bemängelt. Sie beanstandet aber zunächst die weitere Ansicht des Berufungsgerichtes, daß zu den Kosten der Lebenshaltung auch die Aufwendungen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträ-

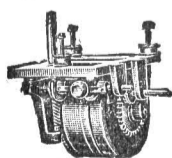
trägen gehören, jedoch mit Unrecht. Die Sozialversicherungsbeiträge und Steuern sind Aufwendungen, die der Lohnempfänger ebenso wie jeder andere Staatsbürger, soweit er nicht aus gesetzlichen Gründen davon befreit ist, machen muß. Sie sind, wenn der Lohnempfänger in einem geordneten Staatswesen lebt, dessen Schutz im allgemeinen und für Krankheit, Invalidität, Alter im besonderen, er in Anspruch nimmt oder doch in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, so lange der Staat ihm diesen Schutz ohne Erhebung von Steuern und Beiträgen nicht bieten kann, in gleicher Weise notwendig wie die Ausgaben für Kleidung, Nahrung, Wohnung und dergl. und die Bezahlung hierfür etwa entstandener Schulden. Diese Angaben werden deshalb erfahrungsgemäß bei Lohnvereinbarungen oder -festsetzungen berücksichtigt, sie sind also auch für die Höhe des Lohnes von Bedeutung. Ob sie auf Grund eines gesetzlichen Zwanges oder freiwillig gezahlt werden, berührt das vorstehend gekennzeichnete Wesen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht; denn wenn der gesetzliche Steuerabzug und die Sozialversicherungsbeiträge nicht beständen und z. B. ein Lohnempfänger erkrankte, müßte er den etwa von ihm hinzugezogenen Arzt, die Arzneien usw. ebenso wie die Steuer im Regelfall mangels anderer Mittel zweifelsfrei aus seinem Einkommen, dem Lohn, bezahlen. Es ist daher keineswegs rechtsirrig, wenn das Berufungsgericht sie als (unbedingt) notwendige Kosten der Lebenshaltung ansieht...

Nachdem in der Begründung auf eine Reihe bereits ergangener Gerichtsurteile, wissenschaftliche Abhandlungen und literarische Arbeiten verwiesen wird, sagt das Reichsarbeitsgericht am Schluss: Daß die Revision irrt, wenn sie in dieser Hinsicht geltend macht, der Betrag der Zwangsabzüge vom Arbeitslohn sei der Verfügung des Arbeitnehmers völlig entzogen, ergibt sich bereits aus den obigen Darlegungen: der Betrag ist nicht seiner Verfügung entzogen, es wird darüber nur für ihn und in seinem Interesse durch Vermittlung des hierzu vom Gesetz beauftragten Arbeitgebers verfügt. Die Errechnung vom Bruttolohn ist aber auch nicht unbillig, sie mindert insbesondere nicht das Existenzminimum des Arbeitnehmers, er erhält den ihm nach der Lohnpfändungsverordnung in der Fassung vom 27. Februar 1928 ziffermäßig als pfandfrei zustehenden Betrag, während ihm bei Errechnung nach dem Nettolohn mehr und dem Pfändungsgläubiger weniger als dieser Betrag zukäme. Daß das nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen haben kann, ist nicht zweifelhaft.“

Die im praktischen Leben immer wiederkehrende Streitfrage, ob Netto- oder Bruttolöhne für die Pfändungsgrenze maßgeblich sind, ist durch das vorstehende zitierte Urteil vorläufig abgeschlossen. Wir vermögen ihm aus sozialpolitischen Gründen nicht zuzustimmen, weil wir der Meinung sind, daß die Existenz des Arbeiters und seiner Familie viel mehr schutzbedürftig sind, als das in diesem Urteil zum Ausdruck kommt.

Die Novelle zur Abänderung der Arbeitslosenversicherung ist im Reichstag beschlossen worden. Gegen den Gesetzentwurf stimmten: die Deutsche Volkspartei, die Nationalsozialisten, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten. Die Deutsche Volkspartei enthielt sich der Stimme. Über den materiellen Inhalt der Novelle werden wir noch berichten.

Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummunterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur Mark 26.—. Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franco von

Robert Husberg - Neuenrade i. W. 9

Intarsien jeder Art
Neuer Katalog gegen 0,50 M.
in Briefmarken.

E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Die Handwerkskunst
im Holzgewerbe

Bezugspreis vierteljährlich 2.— Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten

Ia. Hobelbänke

beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlschneidwerk
zum Reklamepreis à Stück 95,— Mf.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

Nichtgefallendes nehme ich zurück.
M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.



Eingetrag. Deutsche Volksbank. Essen, Postfach, Nr. 1640